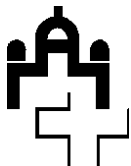


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.3451 n Mo. Ryser. Beteiligung der Schweiz an der multinationalen Taskforce Repo zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 25. März 2024

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2024 die von Nationalrätin Franziska Ryser am 11. Mai 2022 eingereichte Motion vorberaten.

Die Motion fordert den Bundesrat auf, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Schweiz raschestmöglich der multinationalen Taskforce REPO zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland anschliesst und alle notwendigen Schritte für eine lückenlose und aktive Durchsetzung der Sanktionen einleitet.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit (*Portmann*, Büchel Roland, Calame, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Page, Reimann Lukas, Rügger, Vontobel) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Badertscher (d), Fehlmann Rielle (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Laurent Wehrli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. August 2022
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Schweiz so rasch als möglich der multinationalen Taskforce REPO zur Umsetzung der Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland anschliesst und alle notwendigen Schritte für eine lückenlose und aktive Durchsetzung der Sanktionen einleitet.

1.2 Begründung

Die Schweiz hat keine formelle "Task-Force" (im Sinne einer departennentsübergreifenden und mit Expert*innen ergänzten Arbeitsgruppe) zur Umsetzung der internationalen Wirtschafts-Sanktionen gegen Russland eingesetzt. Umso dringender ist es, dass sich die Schweiz den internationalen Sanktionsbehörden und insbesondere der REPO anschliesst und so eine aktive und lückenlose Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland gewährleistet. Als Verwalterin russischer Vermögen und als Hauptstandort des russischen Rohstoffhandels trägt die Schweiz eine grosse Verantwortung für die Wirksamkeit von Massnahmen, die zur raschen Beendigung des zerstörerischen Angriffskrieges gegen die Ukraine führen sollen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. August 2022

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Staatssekretariat für Wirtschaft) koordiniert und überwacht den Vollzug von Sanktionen, die der Bundesrat gestützt auf das Embargogesetz (EmbG, SR 946.231) beschlossen hat. Es ist dabei in ständigem Austausch mit allen relevanten Akteuren im In- und Ausland. Zur Frage der Schaffung einer nationalen Taskforce hat der Bundesrat in seinen Antworten auf die Motion Sommaruga (22.3236) und die Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (22.3214) Stellung genommen. Er hält darin fest, dass er die Schaffung einer nationalen Taskforce zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig erachtet. Im internationalen Bereich ist die Schweiz von der Europäischen Kommission im Rahmen der Taskforce "Freeze and Seize" eingeladen worden, am regelmässigen Austausch unter den Mitgliedstaaten und anderen gleichgesinnten Drittstaaten auf Expertenebene über die Umsetzung von Massnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten teilzunehmen. Weitere Treffen sollen folgen. Die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgehalten, dass sie den Beitrag der Schweiz sehr begrüsst. Die Schweiz leistet somit ihren Beitrag, um die Wirksamkeit der Sanktionsdurchsetzung in ganz Europa zu stärken.

Im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens ist die Schweiz bereit, bei der Umsetzung der Sanktionen gegenüber Russland mit ihren internationalen Partnern weiterhin und - wo sinnvoll - verstärkt zusammenzuarbeiten. Der Bundesrat hat Kenntnis genommen von der Lancierung der Task Force der G7 zuzüglich Australien zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Mitgliedern im Zusammenhang mit der Sanktionen gegen russische Eliten ("REPO"). Die Schweiz steht bereits heute mit verschiedenen Mitgliedern in Kontakt. Die Form, der praktische Nutzen bzw. Mehrwert sowie die weiteren Implikationen einer Zusammenarbeit der Schweiz im Rahmen dieser Task Force werden zurzeit unter Berücksichtigung rechtlicher und politischer Erwägungen geprüft. Diesen Abklärungen soll nicht vorgegriffen werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat beschloss am 20. September 2023 mit 101 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Motion der APK-N zur Vorberatung zuzuweisen. Diese nahm die Arbeit an ihrer Sitzung vom 30. und 31. Januar 2024 auf und entschied dabei, die Behandlung zu sistieren und weitere Informationen



von der Bundesverwaltung abzuwarten. Nachdem sie diese Informationen erhalten hatte, konnte die APK-N die Behandlung der Motion an ihrer Sitzung vom 25. und 26. März 2024 abschliessen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Schweiz mehr tun muss, um sicherzustellen, dass die Sanktionen gegen Russland lückenlos umgesetzt werden. In ihren Augen würde eine Beteiligung an der REPO-Taskforce den Informationsaustausch und die Koordination mit den anderen Ländern, die Russland sanktionieren, verbessern. Da die Schweiz bereits sehr eng mit der Taskforce zusammenarbeitet, sieht die Mehrheit keinen Grund, warum die Schweiz sich nicht an dieser beteiligen sollte. Die Taskforce ihrerseits sieht keine Nachteile einer Schweizer Beteiligung. Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammenarbeit mit der Taskforce ausreichend gut funktioniert. Sie erachtet eine formelle Beteiligung als nachteilig und sieht insbesondere die Gefahr, dass die Schweiz ihre Unabhängigkeit im Bereich der Sanktionspolitik verlieren könnte. Im Weiteren sei noch zu unklar, wie sich eine allfällige Beteiligung an der Taskforce auf die Guten Dienste und den Schutz der Daten im Zusammenhang mit den Sanktionen auswirken würde und welche rechtlichen Folgen sie hätte.

Im Einklang mit Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelte die APK-N im Rahmen der Beratung der Motion auch die Petition 23.2039 («Konsequente Umsetzung der Sanktionen gegenüber Russland»). Sie beschloss mit 16 zu 7 Stimmen, dieser keine Folge zu geben.